

Elektrizitätswerk an den Talsperren bei Marklissa und Mauer.

## Vorlage des Provinzialausschusses,

betreffend

### die Anlage von Ausgleichsbecken an den Talsperren bei Marklissa und Mauer.

Breslau, den 27. März 1914.

Die Erfahrungen, welche mit den Talsperren in Marklissa und Mauer in der Zeit ihres Betriebes gemacht worden sind, haben die Notwendigkeit ergeben, an jeder dieser beiden Talsperren, und zwar unterhalb der Mauer, ein Ausgleichsbecken zu errichten, damit die Schwierigkeiten, welche aus den Beschwerden und Forderungen der anliegenden Triebwerke entstanden sind, behoben werden.

Baurat Bachmann hat zunächst den beiliegenden Entwurf für ein Ausgleichsbecken bei Mauer vorgelegt; in dem dazu gehörigen Erläuterungsbericht ist die Anlage und ihre Wirkung näher beschrieben und die Notwendigkeit zu dem Ban nachgewiesen.

#### Das Ausgleichsbecken bei Mauer

liegt ca. 1 km unterhalb der Sperrmauer und stellt sich als flaches, nach unten durch einen wehrartigen Überfall abgeschlossenes Becken dar. Die Inhaltsberechnung geht aus den Bachmannschen Erläuterungen hervor. Hierbei ist bedingt worden, daß stets 9 cbm/sek. Wassermenge unterhalb der Talsperre in Mauer zum Abfluß gebracht werden, weil diese Menge der tatsächlichen mittleren Wasserführung des Bobers entspricht und fast von allen Triebwerken ohne Nachteil, meist sogar mit Vorteil, genutzt werden kann. — Da bei Nacht aus der Talsperre nur etwa 3 cbm/sek. abfließen, müssen also während dieser Zeit 6 cbm aus dem Ausgleichsbecken dem Unterlauf zugeföhrt werden. Um das zu ermöglichen, ist ein 2,9 m hohes Wehr mit einer regulierbaren Öffnung — die von Hand oder automatisch gestellt werden kann — anzulegen und der berechnete Beckeninhalt vorzusehen.

Bei Tagesende, also nach Aufhören des Betriebes der Talsperre, würde das Becken geföhlt sein. Es könnte also der volle Stau von 2,9 m ausgenutzt und daher die regulierbare Öffnung auf die kleinste Weite eingestellt werden. — Mit Fortschreiten der Nacht, während welcher immer nur 3 cbm zu- und 9 cbm ablaufen sollen, muß die Öffnung ständig vergrößert werden, weil durch das vermehrte Ablassen die Stauhöhe verkleinert wird. Diese Regulierung der Abflußöffnung läßt sich ohne weiteres selbsttätig einrichten, wenn immer nur genau 3 cbm/sek. aus dem Hauptbecken zufließen. Da aber dieser Zufluß von 3 cbm nur als Mittelwert angenommen und von dem Beckeninhalt in der Talsperre sowie von dem Zufluß zu derselben abhängig ist, muß die regulierbare Öffnung im Ausgleichsbecken nicht nur dem

1 Seit  
Nicht gedruckt.

fallenden Inhalte, sondern auch dem veränderten Zufluß aus dem Hauptbecken entsprechend eingestellt werden.

Um den verlangten ständigen Abfluß von 9 cbm/sek. einhalten zu können, schlägt Baurat Bachmann vor, die regulierbare Öffnung im Ausgleichsbecken automatisch zu betreiben. Er will aber zunächst eine Skala der Abflußmengen aus dem Hauptbecken aufstellen. Nach dieser Skala wird die automatische Tätigkeit der Abflußvorrichtung im Ausgleichsbecken von Hand eingestellt werden müssen.

Nach den Erfahrungen mit den Triebwerksbesitzern unterhalb der Marklissaer Talsperre dürfte eine solche Einrichtung deshalb nicht recht zweckmäßig sein, weil immer das Mißtrauen bestehen bleiben wird, daß die Talsperrenleitung das Einstellen der Schützen nach den Bedürfnissen des Elektrizitätswerkes einrichtet und dadurch der Nutzen des Ausgleichsbeckens zum Teil hinfällig werden könnte. — Es erscheint deshalb angebrachter, den Abfluß aus der Hauptsperre automatisch zu regeln und hierzu einen Wärter einzustellen, welcher die Regulierungsschützen im Ausgleichsbecken bis auf weiteres ständig von Hand zu bedienen hat. Diesem Wärter müßte eine Instruktion erteilt werden.

Der von Baurat Bachmann entworfene Plan entspricht im allgemeinen den Anforderungen, die an ein Ausgleichsbecken gestellt werden müssen, und kann zur Bewilligung empfohlen werden. Die vorgenaunten Vorschläge zur Abänderung der Bedienung der Schützen sind nicht wesentlich, so daß die Bestimmung über deren Ausführung zurückgestellt werden kann, bis der Entwurf durch den Herrn Oberpräsidenten bezw. die beteiligten Herren Minister geprüft und genehmigt sein wird. — Wenn auch bei dieser Prüfung einzelne Abänderungen getroffen werden können, so ist doch zu erwarten, daß der Entwurf bestehen bleibt und die errechneten Kosten gebraucht werden.

#### **Für die Talsperre in Marklissa**

ist in gleicher Weise die Anlage eines Ausgleichsbeckens geplant, aber noch nicht entworfen. Vorausichtlich wird hier das Wehr der unterhalb der Sperre gelegenen Meyer-Kanffmannschen Fabrik zur Anlage des Abperrbauwerkes für das Becken benutzt werden können. Es braucht nur erhöht, verstärkt und mit der erforderlichen regulierbaren Abflußöffnung versehen zu werden.

Da hier die Verhältnisse einfacher liegen als bei Mauer, dürften sich event. die Kosten geringer stellen. Es sind aber trotzdem — ebenso wie bei Mauer — 250 000 Mark in Ansatz gebracht worden, weil zurzeit nicht abzusehen ist, welche Entschädigung an den Besitzer des Wehres und an die Unterlieger zu zahlen sein wird.

Es wird daher beantragt, Provinziallandtag wolle beschließen:

„Die Anlage von Ausgleichsbecken für den Wasserabfluß an den Talsperren bei Marklissa und Mauer, für die letztere nach dem vorgelegten Entwurf, wird genehmigt. Die Kosten für beide Ausgleichsbecken sind aus der für die Erweiterung der elektrischen Anlagen in Marklissa und Mauer zc. aufzunehmenden Anleihe zu entnehmen.“

### **Der Provinzialauschuß von Schlesien.**

Freiherr von Richthofen.

An  
den Provinziallandtag  
hier.

IX. 995.